

# “Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ – Grundgesetz, Artikel 2

## Selbstverständnis

Häusliche Gewalt und andere Formen der Gewalt gegenüber Frauen sind gesellschaftliche Probleme, denen patriarchale und menschenverachtende Denkweisen, Werte, Strukturen und Handlungen zugrunde liegen. Häusliche Gewalt wird vorwiegend von Männern gegen Frauen und ihre Kinder ausgeübt. Häusliche Gewalt findet weltweit in allen gesellschaftlichen Ebenen statt. Sie weist auf Machtungleichheit, Diskriminierung, Benachteiligung sowie Ausbeutung von Frauen und Kindern. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Gewalt als Menschenrechtsverletzung anerkannt und sanktioniert wird sowie für einen Rechtsanspruch auf Hilfe für Frauen und Kinder.

## Ziele und Leitlinien

Ziele der Arbeit sind, die Frauen und die Kinder darin zu unterstützen,

- ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit wahrzunehmen
- ihre Würde, Integrität und ihr Selbstwertgefühl zu stärken
- die gewaltbezogene Krisensituation zu überwinden
- ihr Leben selbst bestimmt und gewaltfrei zu gestalten

Die Arbeit wird durch folgende Leitlinien geprägt:

- **Wahlfreiheit:** Die Frauen entscheiden selbst, ob und welches der Hilfsangebote sie wie lange in Anspruch nehmen wollen.
- **Anonymität:** Die Adresse des Frauenhauses wird aus Gründen des Schutzes der Frauen und deren Kinder nicht öffentlich bekannt gegeben. Alle gesetzlichen und internen Regelungen des Datenschutzes werden nachvollziehbar umgesetzt.
- **Parteilichkeit:** Träger und Mitarbeiterinnen positionieren sich in der Unterstützung der Frauen und Kinder gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung.
- **Ganzheitlichkeit und Ressourcenorientiertheit:** Im Unterstützungsprozess werden die gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder in ihrem gesamten Lebenszusammenhang mit ihren Stärken, Fähigkeiten, Bedarfen und Ambivalenzen gesehen. Die Hilfe orientiert sich an den individuellen Handlungs- und Entscheidungsspielräumen der Betroffenen und dient dem Höchstmaß an Aktivität und Teilhabe.
- **Interkulturelle Kompetenz und Vielfalt:** Die Mitarbeiterinnen nehmen die gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder in ihrer (u.a. kulturellen) Vielfältigkeit wahr, respektieren diese und richten die Unterstützungsangebote an deren Bedürfnissen aus.